



Datenschutzordnung

§ 1 Zweck der Datenerhebung

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in der Vereinssatzung definierten Aufgaben im Zweck des Vereins mit der notwendigen Software personenbezogene Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 2 Einwilligung

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung und dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der oben genannter Aufgaben und Zwecke des Vereins unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

§ 3 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat Recht auf:

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- Löschung seiner Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist

§ 4 Dauer der Speicherung

Die Daten werden bis zum Austritt oder sonstigem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein gespeichert. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung der persönlichen Daten so lange, wie steuerrechtliche oder gesetzliche Bestimmungen dies erfordern.

§ 5 Veröffentlichung von Bildern

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung und dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien nach Maßgabe des Kunsturhebergesetzes zu.

Frankfurt, Juni 2018